

MUSS ICH MICH IMPFEN LASSEN?

Die Impfung ist freiwillig.

WER BEZAHLT DIE IMPFUNG?

Die Schutzimpfung ist für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos. Die Kosten trägt der Staat.

WELCHE UNTERLAGEN MUSS ICH ZUM IMPFTERMIN MITBRINGEN?

- Nachweis für die altersbedingte Anspruchsberechtigung: Personalausweis oder anderer Lichtbildausweis, aus dem der Wohnort oder gewöhnliche Aufenthaltsort hervorgeht.
- Nachweis für die berufsbedingte Anspruchsberechtigung: Arbeitgeberbescheinigung, die die Zuordnung zur priorisierten Gruppe nachweist.
- Menschen mit chronischen Erkrankungen benötigen ein ärztliches Zeugnis.
- Kontaktpersonen benötigen eine entsprechende Bestätigung der betreuten Person.

WAS PASSIERT BEI DER IMPFUNG?

1. Anmeldung/Aufnahme: Überprüfung der Identität, Daten-/Patientendokumentation.
2. Aufklärungsbereich: ärztliches Impfgespräch zur Aufklärung über Risiken und mögliche Nebenwirkungen.
3. Impfbereich: hier wird in Einzelkabinen die Impfung durchgeführt.
4. Beobachtungsbereich: die geimpften Personen können sich im Impfbereich unter Aufsicht von medizinischem Fachpersonal bis zum Verlassen des Impfzentrums aufhalten. Sanitätspersonal steht hier jederzeit bereit.

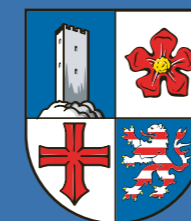
FRAGEN?

Bürgertelefon der Hessischen Landesregierung: 0800 555 466
Webseite des Landes Hessen: corona.hessen.de oder corona-impfung.hessen.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.kreis-bergstrasse.de/corona-impfung



INFORMATIONEN ZUR CORONAIMPFUNG



KREIS BERGSTRASSE

Liebe Bergsträßerinnen und Bergsträßer,

seit Ende Dezember 2020 wird im Kreis Bergstraße mit mobilen Teams geimpft und ab 9. Februar 2021 wird auch in unserem Bergsträßer Impfzentrum geimpft. Wir möchten dazu aufrufen, von dem Angebot zur Schutzimpfung Gebrauch zu machen und sich impfen zu lassen, sobald die Priorisierungsgruppe, der Sie angehören, an der Reihe ist.

Bitte beachten Sie, dass die Zahl der Impftermine, die vergeben werden können, von der Menge des verfügbaren Impfstoffs abhängig ist. Der Kreis Bergstraße hat dabei weder Einfluss auf die Vergabe der Impftermine noch die verfügbare Menge des Impfstoffs, welches beides durch das Land Hessen gesteuert wird.

Ihr Landratsamt

Im Folgenden erhalten Sie ein paar wichtige Informationen zur Corona-Schutzimpfung.

WANN GEHT ES LOS MIT DEM IMPFEN?

Impfstart in den sechs regionalen Impfzentren war der 19. Januar 2021.

Impfstart in den 28 lokalen Impfzentren in Hessen ist ab 9. Februar 2021.

WER WIRD WANN GEIMPFT?

Die Impfung in der Bevölkerung erfolgt schrittweise. Die Reihenfolge der Impfungen wurde durch das Bundesgesundheitsministerium in einer Rechtsverordnung festgelegt:

Zur ersten Gruppe mit höchster Priorität gehören u.a.

- Personen ab dem 80. Lebensjahr
- Personen in Alten- und Pflegeeinrichtungen (Mitarbeiter und Bewohner)

Zur zweiten Gruppe mit hoher Priorität gehören u.a.

- Personen ab dem 70. Lebensjahr
- Personen mit besonderem Risiko für einen schweren oder tödlichen Infektionsverlauf

Zur dritten Gruppe mit erhöhter Priorität gehören u.a.

- Personen ab dem 60. Lebensjahr
- Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf

WIE ERHALTE ICH EINEN IMPFTERMIN?

Anmeldungen sind möglich:

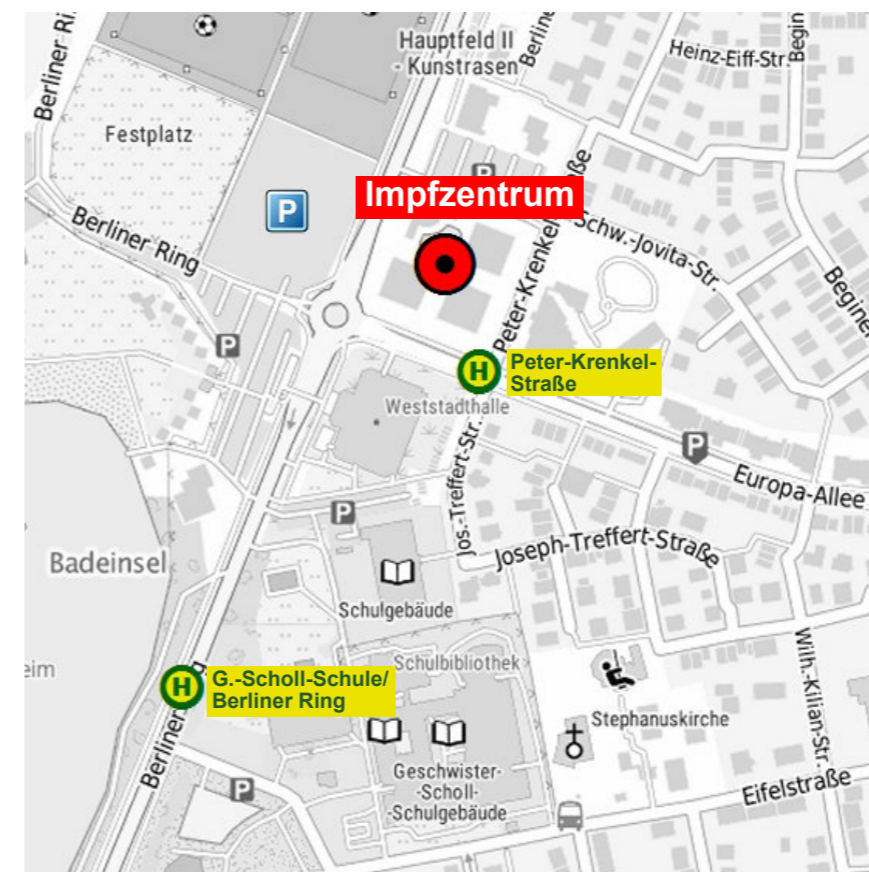
- per Telefon über die Hotline 116 117 oder 0611 505 92 888
- online: www.impfterminservice.de oder www.impfterminservice.hessen.de

Achtung: Impftermine werden nur an Personen vergeben, die einer bereits impfberechtigten Priorisierungsgruppe angehören.

WO KANN ICH MICH IMPFEN LASSEN?

Das lokale Impfzentrum für den Kreis Bergstraße befindet sich in Bensheim.

Adresse: Berliner Ring 89, 64625 Bensheim



PARKEN

Parkplatz am Festplatz

HALTESTELLEN

Peter-Krenkel-Straße
Linie 673
Ruftaxi 6970

Geschwister-Scholl-Schule
Linie 640 und 641